

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: Bekämpfung Links-, Rechtsextremismus und Islamismus

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche allgemeinen politischen Ansätze verfolgt die sächsische Staatsregierung bislang gegen
 - a. religiösen Extremismus?
 - b. politischen Ausländerextremismus?
 - c. Linksextremismus?
 - d. Rechtsextremismus?
2. Zählt die Verfolgung religiös-extremistisch motivierter Straftaten ebenfalls zu den Aufgaben des Operativen Abwehrzentrums (OAZ)?
3. Welche konkreten Ermittlungserfolge hat das OAZ seit seinem Bestehen vorzuweisen? (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren bis einschließlich 2016 und nach den Themengebieten Linksextremismus, Rechtsextremismus, religiöser Extremismus und politischer Ausländerextremismus)
4. Wie viele Fälle sind zum Stichtag 31.12.2016 beim OAZ in Bearbeitung (bitte aufschlüsseln nach Themengebieten Linksextremismus, Rechtsextremismus, religiöser Extremismus und politischer Ausländerextremismus)?
5. Hat das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) gewonnene Informationen aus den o. g. Bereichen des politischen und religiösen Extremismus an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Dresden, 18.01.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 19.01.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

6. Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung konkret gegen das Anwerben von Asylbewerbern durch den Islamischen Staat oder andere islamistische Gruppierungen in sächsischen Asylunterkünften und Gebetshäusern/Moscheen ergriffen?
7. In wie vielen Fällen wurde die Staatsregierung vom LfV und weiteren Informationsquellen davon unterrichtet, dass Asylbewerber auf Auslands- oder Urlaubsreisen radikalisiert oder für den IS angeworben wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Ländern, in denen sich die betreffenden Asylbewerber aufgehalten haben)
8. Wie viele Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen sind muslimischen Glaubens? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern sowie Sunniten und Schiiten)
9. Wie viele dieser Schüler sind nach Erkenntnis bzw. Schätzung der Staatsregierung islamistisch eingestellt?
10. Hat die Staatsregierung Kenntnis von islamistischen Aktivitäten an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
11. Was unternimmt die Staatsregierung, damit sich Schüler in Sachsen nicht islamistisch radikalisieren?
12. Wie viele Schüler in Sachsen sind nach Erkenntnis bzw. Schätzung der Staatsregierung politisch extremistisch eingestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Linksextremismus, Rechtsextremismus und politischem Ausländerextremismus)
13. Was unternimmt die Staatsregierung, damit sich Schüler in Sachsen nicht links-, rechtsextremistisch oder im Sinne eines politischen Ausländerextremismus radikalisieren?
14. Von welchen islamistischen Aktivitäten (Demonstrationen, Koranverteilungsaktionen, Kundgebungen, Versammlungen u. ä.) hat die Staatsregierung im Kalenderjahr 2016 Kenntnis erlangt? (Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden etc.)
15. Wie viele Personen in Sachsen sind nach Erkenntnissen der Staatsregierung zum Stichtag 31.12.2016 der islamistischen Szene in Sachsen zuzurechnen und aus welchen Herkunftsländern stammen sie jeweils?
16. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang –insbesondere im Personalauswahlverfahren– ergriffen, um zu verhindern, dass politisch- oder religiös-extremistisch gesinnte Personen Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes oder sonstiger Polizei- bzw. Strafverfolgungsbehörden werden?
17. Wurden in der Vergangenheit bereits Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes oder sonstiger Polizei- bzw. Strafverfolgungsbehörden als politische oder religiöse Extremisten erkannt bzw. enttarnt und wenn ja, in wie vielen Fällen?
18. Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über die Methoden der Nachwuchsgewinnung in links- oder rechtsextremistischen Kreisen in Sachsen?

19. Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über die Methoden der Nachwuchsgewinnung in religiös-extremistischen Kreisen in Sachsen?
20. Was unternimmt die Staatsregierung, um solche Einzelpersonen wieder für die Demokratie zurückzugewinnen, die in links- oder rechtsextremistische Kreise abgeglitten sind?
21. Was unternimmt die Staatsregierung, um solche Einzelpersonen wieder für die Demokratie zurückzugewinnen, die in religiös-extremistische Kreise abgeglitten sind?
22. Mit welchen Organisationen, Vereinen, Verbänden, und Initiativen arbeitet die Staatsregierung zur Bekämpfung des politischen Extremismus zusammen bzw. fördert sie finanziell, materiell oder ideell? (Bitte aufschlüsseln nach Linksextremismus, Rechtsextremismus und politischen Ausländerextremismus)
23. Mit welchen Organisationen, Vereinen, Verbänden, und Initiativen arbeitet die Staatsregierung zur Bekämpfung des religiösen Extremismus zusammen bzw. fördert sie finanziell, materiell oder ideell?
24. Gibt es in Sachsen nach Erkenntnissen der Staatsregierung religiösen Extremismus, der nicht islamistischer Natur ist und wenn ja, welcher Art ist er jeweils und wie viele Personen stehen ihm jeweils nahe?
25. Bei welchen Sachverständigen/Experten hat die Staatsregierung in den Kalenderjahren 2014, 2015 und 2016 in welcher Häufigkeit jeweils externen Rat eingeholt bzw. Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Ziel der Bekämpfung
 - a. des Rechtsextremismus?
 - b. des politischen Ausländerextremismus?
 - c. des Linksextremismus?
 - d. des religiösen Extremismus?
26. Wie viele Meinungsumfragen hat die Staatsregierung in den unter Frage 25. genannten Kalenderjahren in Auftrag gegeben, um zu erkunden
 - a. rechtsextremistische Einstellungen in der Bevölkerung?
 - b. linksextremistische Einstellungen in der Bevölkerung?
 - c. religiös-extremistische Einstellungen in der Bevölkerung?
 - d. Einstellungen des politischen Ausländerextremismus?
27. Was unternimmt die Staatsregierung, um dem zunehmendem extremistisch motivierten Vandalismus gegen Büros von Parteien, Amts- und Mandatsträgern sowie Vereinen entgegenzutreten?
28. Was unternimmt die Staatsregierung, um den extremistisch motivierten Bedrohungen von Hoteliers, Gastwirten und sonstigen Dienstleistern entgegenzutreten, welche das Ziel verfolgen, diese zur Absage von Veranstaltungen demokratischer Parteien wie der Alternative für Deutschland (AfD) oder anderer demokratischer Parteien in ihren Räumen zu veranlassen?

Begründung

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist nicht frei von Feinden. Deshalb haben sich die Väter des Grundgesetzes ebenso wie die Väter der sächsischen Verfassung klar zum Prinzip der wehrhaften Demokratie bekannt.

Wer seine verfassungsrechtlich geschützten persönlichen Freiheiten zu Aktivitäten missbraucht mit dem Ziel, eben diese Grundordnung zu beseitigen, muss demnach mit dem entschiedenen Widerstand seitens des Staates unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien rechnen. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland gilt dies in Bund und Ländern gleichermaßen.

Gefahr droht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung heute wesentlich aus drei Richtungen, nämlich dem politischen Linksextremismus, dem politischen Rechtsextremismus und dem Islamismus.

Keine dieser Gefahren darf unterschätzt werden. Der zumindest zum Teil linksextremistischen Antifa-Bewegung ist ebenso entschlossen zu begegnen wie rechtsextremistischen Kameradschaften oder islamistischen Predigern bzw. Moscheevereinen.

Dieser Antrag will Transparenz darüber erreichen, welche Aktivitäten die Sächsische Staatsregierung bislang zur Bekämpfung der drei Erscheinungsformen des demokratiegefährdenden politischen und religiösen Extremismus jeweils entfaltet.